



von S. Exc. dem k. k. Hof. R. Præsident.  
Seyffers von Ribak erlaubt im die  
Laise von Egypten zur Vollendung des  
Projectes, und zur eignenden Aufnehmung  
des Generalen in Laise diese Winter  
zu unternehmen.

L. Der aber nicht so bald angetroffen  
Konfessionen Paris u. Nimes, die franz.  
Brigade im Jahr und Egypten  
zurückgezogen ist, und die Überwindung  
des von demselben geschloznen Festung,  
nicht so weit gediehen ist, dass die  
beabsichtigte Laise <sup>nicht</sup> von Egypten abwärts  
vor sich gehen könnte, ~~sondern~~ <sup>müßte</sup>  
~~geschloznen~~ <sup>müßte</sup> die Laise, wie die  
und dem in Absicht der eingewandten Pa.  
nicht von S. Exc. dem k. k. Hof. R.  
Præsidenten erlaubt, auf sechs  
d. J. nachfolgend werden, wovon jener  
die persönliche Mittheilung mit dem  
Anzeige gemacht wird, dass der  
König von Egypten fortgesetzt, und unter  
nehmen kräftig zu begünstigen, so  
wie dies von Seite der ostindischen Com.  
wegen dem H. J. Stephenson schriftlich  
das vollen Maaß der möglichsten  
Erfahrungen, und Glück mit großer

+ der Oberingenieur

+ aben so müchtigem, all

Zurückkommend mitgetheilt <sup>werden</sup> fact, welches  
dassan die bearbeitungen vorantritt  
liefert worden sind, <sup>in dem</sup> <sup>Journal</sup> die von  
dem nobilissimum Secretair Carl Gorb.  
meyer in nachstehenden Gutachten  
zusammen, <sup>+</sup> beizuliegen die Mittheilungen  
mit dem Grunde unterlegt worden.

Der  
dem löbl. u. opt. Gen. Herrn.

Julius dem löbl. Herrn bereits bekannt  
ist, sich auf Antrag seinerseits, in  
für die Institut Gruppe der Societe  
d'Etudes du Canal de Suez dem ihm zu  
Hilfe verwendung Abschied der  
Projectes über die Durchforschung der  
Ländungen v. Suez in Zusammenhang  
mit dem Bericht vom 30. Nov. 1846  
vollzogen, und somit seit allat vor:  
bringt, um die nennend diese von  
Egypthen mit dem Obering. Falabot u  
Stephenson vorzubereiten können vor:  
zuführen, zu welchem Ende er bereits  
einen unverblühten Auftrag von S.  
Ex. dem H. H. Pr. Präsidenten  
erhalten hatte, und worauf die Obering.  
vom 24. J. H. festgesetzt worden  
war.

also über in